

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/5676



**Gewerkschaft
der Polizei**
Schleswig-Holstein

Gewerkschaft der Polizei • Max-Giese-Straße 22 • 24116 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
- Die Vorsitzende -
Über den Bearbeiter:
Dr. Sebastian Galka

**Max-Giese-Straße 22
24116 Kiel**

Tel.: 0431-17091
Fax: 0431-17092

gdp-schleswig-holstein@gdp.de
www.gdp-sh.de

Bürozeiten:
Mo / Di / Do 07.30 bis 16.30 Uhr
Mi 07.30 bis 15.30 Uhr
Fr 07.30 bis 13.00 Uhr

Kiel, den 20. April 2021

Schriftliche Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags, Drucksache 19/2789, zu Corona-Erkrankungen als Dienstunfall im Beamtenversorgungsgesetz

Sehr geehrte Frau Ostmeier,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

vielen Dank für die Gelegenheit, als Gewerkschaft der Polizei zu diesem Gesetzentwurf der der SPD-Fraktion zu Corona-Erkrankungen als Dienstunfall im Beamtenversorgungsgesetz Stellung beziehen zu dürfen. Diese Möglichkeit nehmen wir sehr gerne wahr.

Die GdP SH begrüßt den Vorstoß der SPD-Fraktion, eine gesetzliche Regelung im Beamtenversorgungsgesetz SH zu schaffen, ausdrücklich. Bereits zu Beginn der Pandemie, Anfang 2020, haben die GdP-Personalräte der Landespolizei auf die Anerkennungsschwierigkeiten von Infektionskrankheiten im bestehenden Beamtenversorgungsgesetz hingewiesen. Hier sei die Beweislast genannt, die für eine noch nie dagewesene Pandemie und für die noch völlig unbekanntes und unerforschten Folgen einer CoVid-19-Erkrankung bei den Betroffenen liegt.

Im Rahmen der bestehenden Fürsorgeverpflichtung ist es erfreulicherweise gelungen, für den Bereich der Landespolizei gemeinsam mit Frau Innenministerin Sütterlin-Waack einen Fürsorgeleitfaden zu entwickeln. Der GdP ist bewusst, dass dieser Leitfaden nicht den bestehenden Rechtsrahmen verändern kann, aber sehr wohl als deutliches Zeichen der Wertschätzung der Ressortchefin gegenüber den Polizeivollzugsbeamt*Innen gewertet worden ist.

Da die Problematik aber nicht nur den Bereich des Polizeivollzugs betrifft, sondern auch andere Bereiche der Landesverwaltung, hat sich die GdP in Schleswig-Holstein, aber auch bundesweit gemeinsam mit dem DGB für eine entsprechende Änderung des Versorgungsrechts ausgesprochen. Unterstützung gab es auch von der Polizeibeauftragten des Landtages Frau El Samadoni.

Die Landesregierung hat im Februar 2021 mit einer Erlassregelung des Finanzministeriums reagiert. Auch dieser Schritt ist als ein richtiger Schritt in die richtige Richtung anzuerkennen, ersetzt aber nach Auffassung der GdP nicht eine erforderliche gesetzliche Regelung. Nach unserer Kenntnis wurde insbesondere vor diesem Hintergrund (Erlass kann eine gesetzliche Regelung nicht „aushebeln“) bisher im Bereich der Landespolizei kein einziger der zehn beantragten Dienstunfälle i.V.m. CoVid 19 (Stand 08.04.21) abschließend bearbeitet.

Als GdP erhalten wir viele Hinweise von unseren Mitgliedern, die uns deutlich machen, dass Polizistinnen und Polizisten unterstützt und ihnen Halt gegeben werden muss. Anonymisiert möchten wir folgendes Zitat erwähnen:

„Noch heute werden Personen in Streifenwagen transportiert, ohne dass man die Möglichkeit hat, vor Ort Fieber zu messen, weil es schlicht kein Thermometer gibt. Auch die Testmöglichkeiten vor Ort sind nicht zuverlässig oder gar nicht vorhanden. Bei dem Impf-Chaos und dem Versagen der Bundesregierung in der Pandemie ist es doch kein Wunder, dass der Bürger das Vertrauen verliert, weil nicht „klare Kante“ gefahren wird und ich als Polizeibeamter darf wieder auf der Straße den Kopf hinhalten und mich anspucken lassen!? Aber wehe ich wehre mich dagegen...! Ich selbst habe mich bei solch ´ einem Einsatz, Verbringung einer aggressiven Person ins Polizeigewahrsam, angesteckt, obwohl ich die OP-Maske und Handschuhe getragen habe. Bis heute habe ich keine Antworten erhalten, wie es mit Spätfolgen und der Anerkennung als qualifizierten Dienstunfall aussieht! Stattdessen wird täglich von mir erwartet, dass ich in Wohnungen gehe, Bürgerkontakt halte oder Personen ins Gewahrsam verbringe.“

In den Kieler Nachrichten wurde am 17.04.2021 ein Artikel veröffentlicht, der einen dramatischen Einsatz von Kolleginnen und Kollegen in Rendsburg schildert, die einen Quarantäneverweigerer nach Moltsfelde zu verbringen hatten. Mindestens ein Kollege ist infiziert, nur der Nachweis lässt sich nicht erbringen. Wie sollen sich die Polizisten dabei fühlen?

Kieler Nachrichten vom 17.04.2021

*„**Rendsburg.** Hat der 19-jährige Quarantänebrecher aus Rendsburg, der bis Mittwoch im Knast in Moltsfelde in Neumünster sitzen musste, einen Polizisten mit dem Coronavirus*

angesteckt? Der Kreis Rendsburg-Eckernförde teilte am Freitag mit, dass sieben Beamte, mit denen der Mann auf einer Wache in Rendsburg Kontakt gehabt hatte, in Quarantäne sind – ein Polizist hat mittlerweile einen positiven Befund erhalten.

Wie berichtet hatte der Kreis beim Amtsgericht in Rendsburg den Arrest im sogenannten „Quarantäne-Knast“ am vergangenen Freitag beantragt und am Sonnabend vollziehen lassen, weil sich der junge Mann nicht an die Auflagen gehalten hatte. Unter anderem war der 19-Jährige, der bereits Anfang April positiv auf Covid-19 getestet wurde, in den Tagen vor seiner Verhaftung bei einem Verkehrsunfall in Rendsburg auffällig gewesen. Bei der Festnahme eines Bekannten habe der junge Mann, der zufällig am Ort des Geschehens vorbeigekommen war, mit seinem Wagen angehalten und Polizisten ohne Mundschutz beschimpft. Dabei habe er auch nicht über sein positives Testergebnis informiert, so die Kreisbehörde.

Nach diesen Vorfällen sei der 19-Jährige mit auf die Wache genommen worden und habe dort bei der Aufnahmen seiner Personalien und der Befragung mit insgesamt sieben Polizeibeamten Kontakt gehabt. „Ob die Corona-Infektion dabei übertragen wurde, können wir natürlich nicht sagen“, betonte Antonia Burgmann vom Kreis. „Wir haben aber eine Strafanzeige wegen des Verstoßes gegen das Infektionsschutzgesetz gestellt.“ ...

Aus unserer Sicht dokumentiert nur eine durch das Parlament getragene Gesetzesanpassung die Wertschätzung und Fürsorge für diejenigen, die sich in Pandemiezeiten nicht wegducken können und wollen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

i.A.

A handwritten signature in black ink that reads "T. Jäger". The signature is written in a cursive, flowing style.

Torsten Jäger

Landesvorsitzender